

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilen: Ina Menzel und Doris Hülsmeier
Telefon: 361 89451 / 361 6332

-Rundschreiben Nr. 15 vom 15. Mai 2008

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gewerkschaft ver.di und die dbb tarifunion haben mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) in den Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 31. März 2008 eine Tarifeinigung erzielt.

Der TVöD betrifft in den bremischen Dienststellen und Eigenbetrieben derzeit ausschließlich die ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Ergebnisse dieser Tarifeinigung für den Bereich des TVöD sind u.a:

Die Tabellenentgelte (einschl. der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1.1.2008 um 50 Euro und anschließend um 3,1 % und
- b) zum 1.1.2009 um weitere 2,8 %.

Im Januar 2009 erhalten alle Beschäftigten eine Sonderzahlung in Höhe von 225 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Daneben wurden wichtige Übergangsvorschriften aus dem Überleitungstarifvertrag (TVÜ-VKA) verlängert sowie die Umsetzung von Korrekturen am TVöD und TVÜ-VKA vereinbart.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird ab dem 1. Juli 2008 von 38,5 auf 39 Stunden wöchentlich verlängert. Über diese Anpassung der Arbeitszeit informiert die Senatorin für Finanzen im Rundschreiben Nr. 11/2008 (vgl. Anlage) ausführlich.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





Ausdrücklich weisen wir auf die Regelung für die Teilzeitbeschäftigten mit fester Stundenzahl auf Grundlage von 38,5 Stunden wöchentlich hin, die **bis zum 30. Juni 2008 ihre Arbeitszeit per Antrag entsprechend anpassen können**, um durch die Arbeitszeiterhöhung keinen Einkommensverlust hinnehmen zu müssen. Wir bitten euch, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen
Vorsitzender

Anlage